



## Hinweise zum Datenschutz

Schwerin im März 2021

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit möchte ich Sie noch einmal darüber informieren, dass an unserer Schule freiwillige Selbsttests auf das SARS-CoV-2-Virus durchgeführt werden können, um den Präsenzunterricht möglichst sicher zu gestalten. In diesem Rahmen verarbeiten wir die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Damit bestehen Informationspflichten nach § 15 Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz, denen wir hiermit nachkommen möchten.

### 1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers im Sinne des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) ist die Schulleitung.

### 2. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Die Schule verarbeitet die personenbezogenen Daten Ihres Kindes, soweit es zur ordnungsgemäßen Durchführung der Selbsttestung notwendig ist. Dazu wird zunächst eine Einverständniserklärung Ihrerseits eingeholt. Fällt der Selbsttest positiv aus, so erfolgt eine Meldung der betroffenen Person an das zuständige Gesundheitsamt.

Die Verarbeitung der Daten aus der Einwilligungserklärung erfolgt auf Grundlage der § 6 Abs. 1 lit. b, § 11 Abs. 2 lit. a Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Ist der Test positiv, wird das zuständige Gesundheitsamt auf der Grundlage der § 6 Abs. 1 lit. d, § 11 Abs. 2 lit. i KDG in Verbindung mit §§ 6, 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Im Übrigen gelten für uns ergänzend die Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Schuldatenschutzverordnung - SchulDSVO M-V).

### 3. Kategorien personenbezogener Daten

Im Rahmen Ihrer Einwilligung werden der Name, der Vorname und das Geburtsdatum Ihres Kindes sowie bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern Ihr Name, Vorname, Ihre Anschrift sowie Ihre Telefonnummer als Erziehungsberechtigte/r erhoben.

Im Rahmen der Meldung an das zuständige Gesundheitsamt, sollte ein Selbsttest positiv ausfallen, werden der Name und Vorname der Schülerin bzw. des Schülers verarbeitet und übermittelt.



Diese Daten dienen der eindeutigen Identifikation einer Person.  
Weitere personenbezogene Daten werden ausdrücklich nicht verarbeitet.

#### **4. Kategorien von Empfängern**

Die personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers werden durch das Sekretariat verarbeitet. Sobald ein positiver Selbsttest in der Schule bekannt wird, wird eine entsprechende Meldung an das zuständige Gesundheitsamt gesandt. Im Übrigen werden Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der Schulverwaltung nur von denjenigen Personen verarbeitet, die mit der Durchführung der Verwaltungsverfahren betraut sind oder, beispielsweise im Rahmen eines Rechtsmittelverfahrens, betraut werden, in denen Ihre Daten verarbeitet werden. Eine Verarbeitung erfolgt nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften und im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit.

#### **5. Speicherdauer**

Die Daten werden so lange gespeichert, wie die Einwilligung für die Durchführung der Selbsttest fortbesteht. Sollten Sie Ihre Einwilligung widerrufen, werden die personenbezogenen Daten Ihres Kindes innerhalb von 14 Tagen gelöscht. Entsprechende Aufbewahrungsfristen gemäß Aktenordnung für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern bleiben davon unberührt.

#### **6. Auskunfts- und weitere Rechte**

Weiter stehen Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung nachfolgend genannte Rechte zu:

- Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten (§ 17 KDG).
- Sind unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden, steht Ihnen ein Recht zur Berichtigung zu (§ 18 KDG).
- Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (§§ 19, 20, 23 Abs. 1 KDG).

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben (§ 6 Abs. 1 lit. b KDG), können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen (§ 8 Abs. 6 KDG). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### **7. Recht auf Beschwerde**

Gemäß § 48 KDG steht es Ihnen frei, sich mit einer Beschwerde an den

Katholische Datenschutzaufsicht Nord

**E-Mail: [info@kdsa-nord.de](mailto:info@kdsa-nord.de)**

zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitta Bollesen-Brüning  
Schulleiterin